

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt
Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb
Gebäudemanagement, Einkauf und
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzgitter,
Tel.: 05341 / 839-3585



44. Jahrgang

Salzgitter, 13. Dezember 2017

Nummer 30

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
121	Ausgliederung von Verbandsanteilen gemäß § 43 des Niedersächsischen Realverbandgesetzes (Nds. RealVG)	282
122	Widmung der Straße „Seerosenweg“ in SZ-Lebenstedt	282
123	Aufstellung des Bebauungsplans Les 8 für Salzgitter-Lesse „Nördlich Bereler Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung in Verbindung mit der 28. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter	284
124	25. Satzung zur Änderung der Satzung über Abgaben und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Salzgitter (Abgabensatzung – Abwasserbeseitigung)	287
125	Wahlbekanntmachung - Wahl zum Jugendparlament	288
126	Öffentliche Zustellungen	288
127	Öffentliche Zustellungen	289

Seite 281

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Amtliche Bekanntmachungen

121

Ausgliederung von Verbandsanteilen gemäß § 43 des Niedersächsischen Realverbandgesetzes (Nds. RealVG)

Die Feldmarkinteressentschaft Üfingen hat bei der Stadt Salzgitter beantragt verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Üfingen, die mit Verbandsanteilen verbunden sind, aus der Mitgliedschaft der Feldmarksinteressentschaft Üfingen zu entlassen.

Es wird hiermit öffentlich bekanntgegeben, dass dem Antrag stattgegeben wird und die betreffenden Verbandsanteile erlöschen.

Lagepläne der betroffenen Grundstücke, sowie die Ausgliederungsverfügung liegen in der Zeit vom 14.12.2012 – 21.12.2017 während der Sprechzeiten im Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6 – 8, 38226 Salzgitter, Zi. 1007, zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Mitglieder und Gläubiger der Feldmarkinteressentschaft Üfingen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen diese Verfügung Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, einzulegen.

Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Baurecht und Denkmalschutz
Fachgebiet Umwelt

122

Widmung der Straße „Seerosenweg“ in SZ-Lebenstedt

In der Gemarkung Lebenstedt wird die Straße „Seerosenweg“ mit zwei Stichwegen in nördliche beziehungsweise östliche Richtung mit Wirkung vom 14.12.2017 zur Gemeindestraße gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Bezeichnung	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge
Seerosenweg	Erich-Ollenhauer-Straße	Grünanlage / siehe zeichnerische Darstellung	ca. 203 m
Stichweg in nördliche Richtung	Seerosenweg	Grünanlage / siehe zeichnerische Darstellung	ca. 30 m
Stichweg in östliche Richtung	Seerosenweg	Grünanlage / siehe zeichnerische Darstellung	ca. 28 m

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Salzgitter.

Die Widmung dieser Straßenfläche als Gemeindestraße hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 26.09.2017 beschlossen.

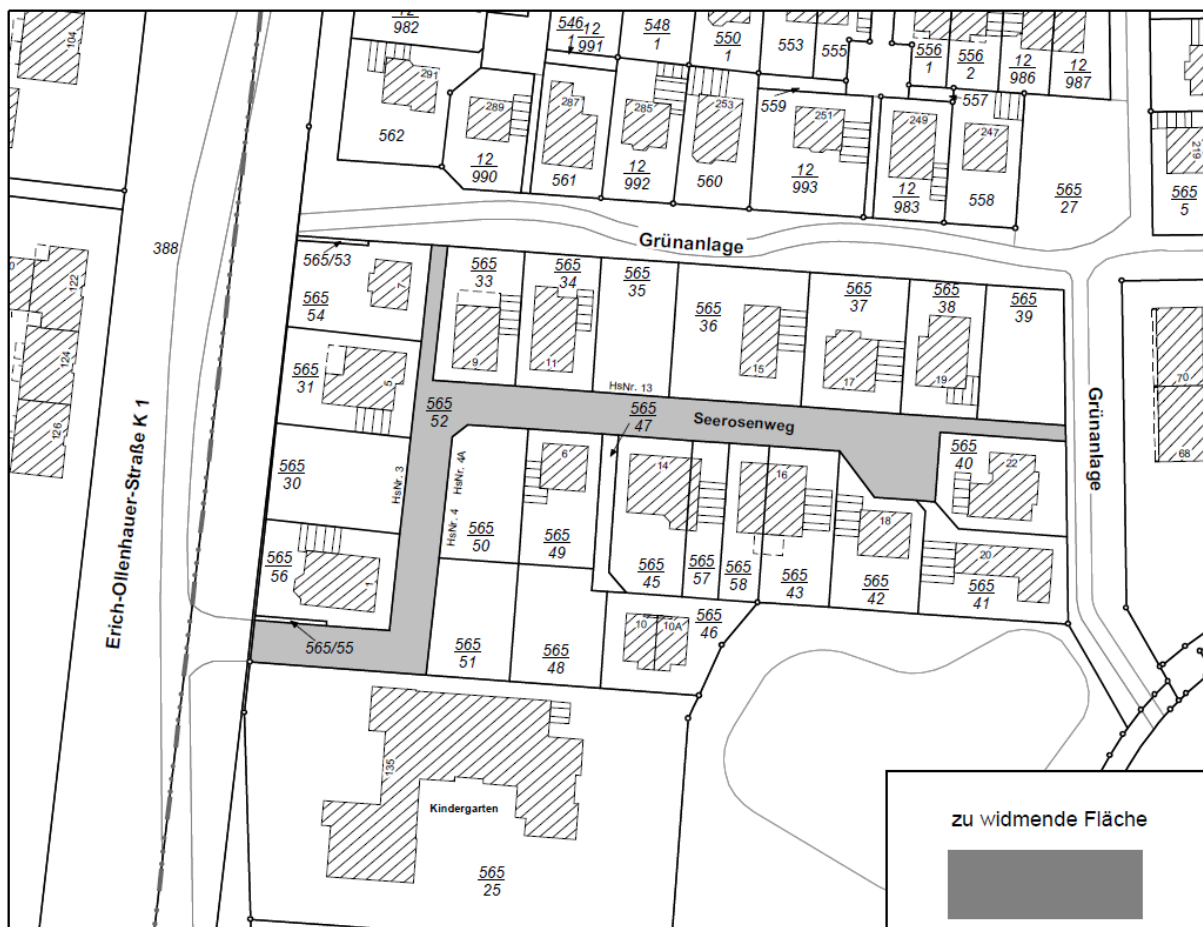
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Salzgitter erhoben werden.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen beziehungsweise zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter
- als Träger der Straßenbaulast –

Anlage: gekennzeichnete Übersichtsplan



123

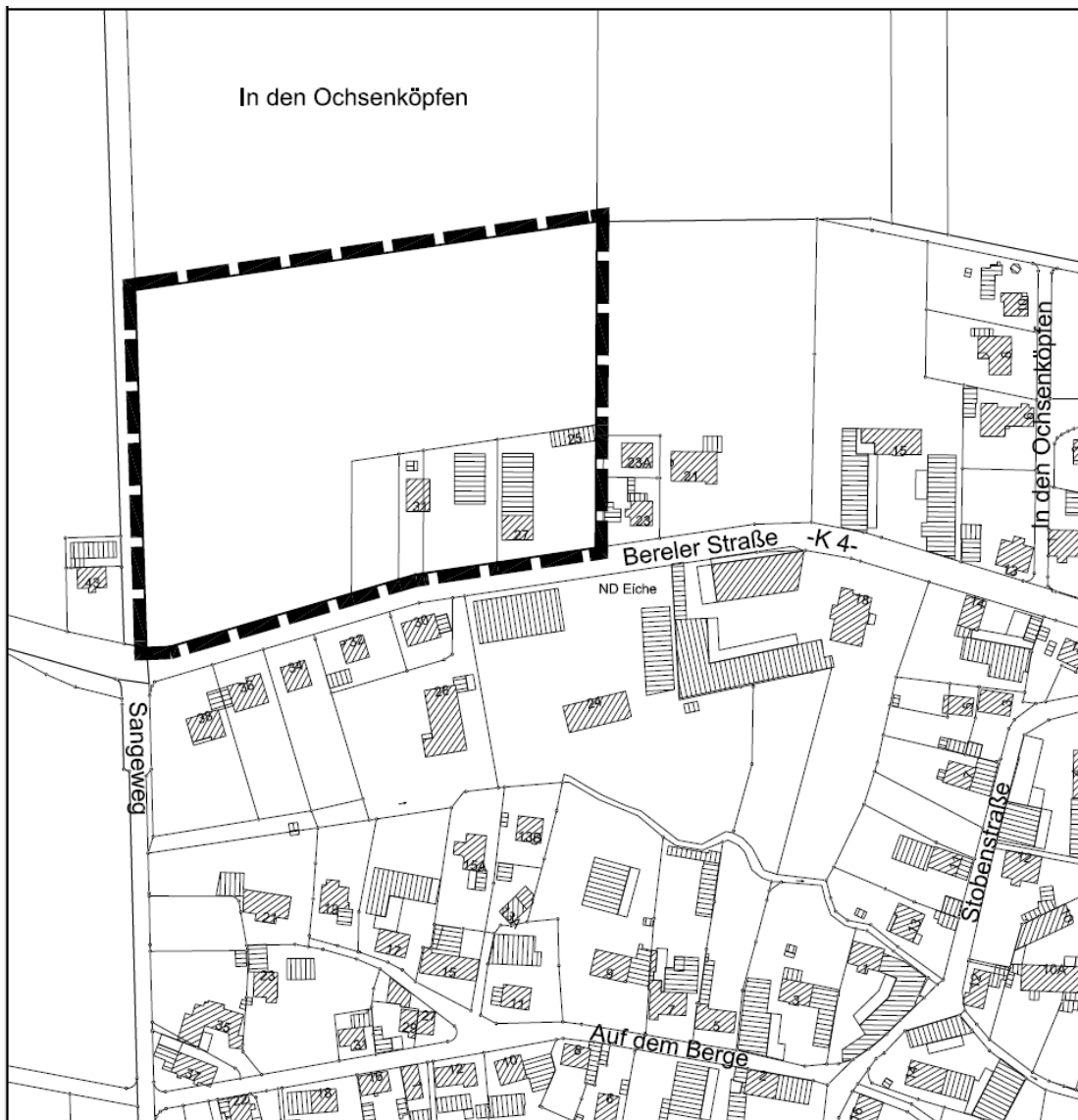
**Aufstellung des Bebauungsplans Les 8 für Salzgitter-Lesse
„Nördlich Bereler Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung
in Verbindung mit der 28. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans in Verbindung mit der 28. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für die jeweils in den abgedruckten Lageplänen gekennzeichneten Flächen in Salzgitter-Lesse beschlossen.

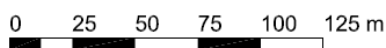
Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Mischgebiets (MI), um ein Einfamilienhauswohngebiet für Einzel- und Doppelhäuser entwickeln zu können sowie die angrenzenden Grundstücke mit Gewerbebetrieben einzubeziehen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



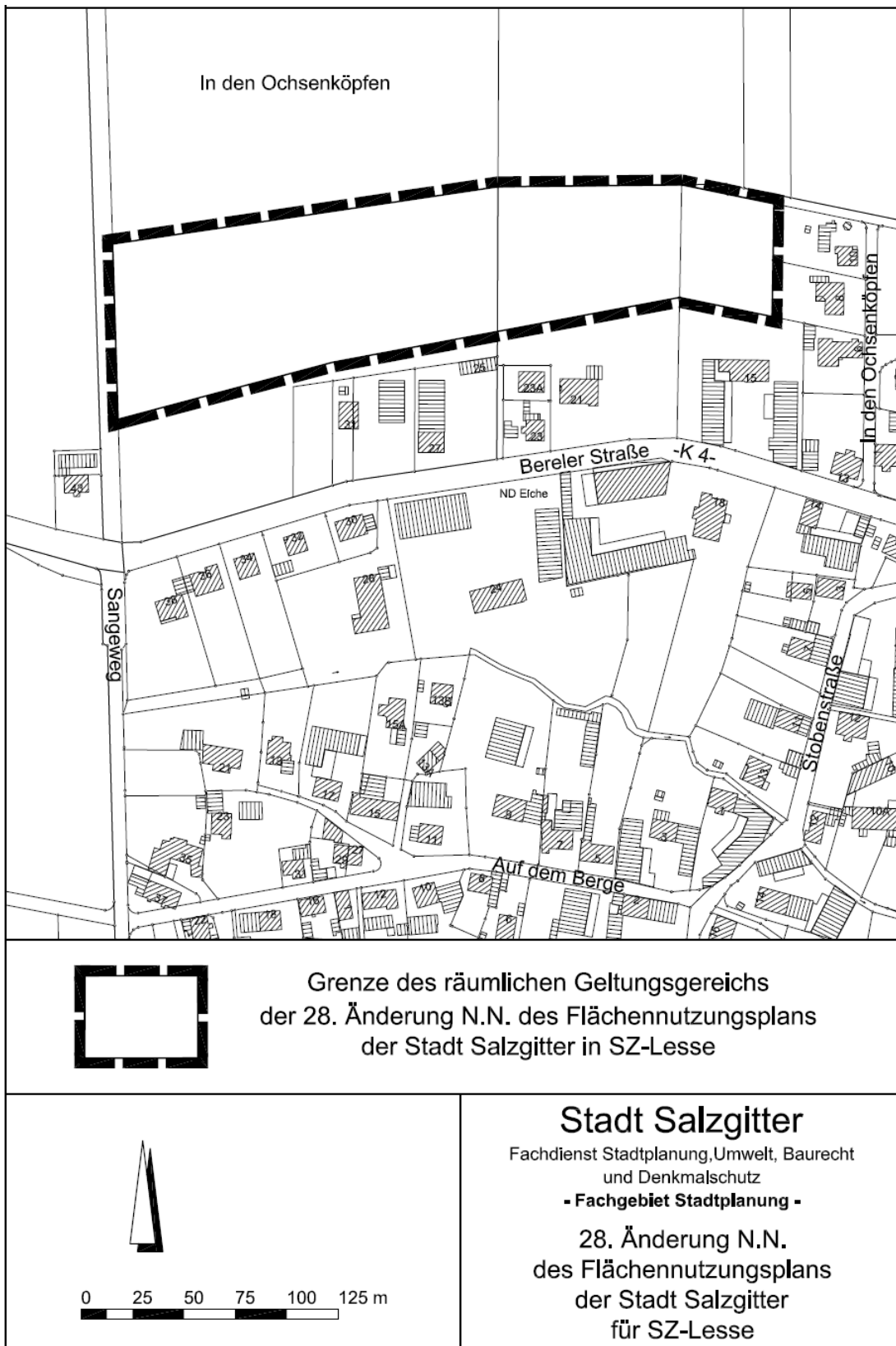
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans Les 8 für SZ-Lesse
"Nördlich Bereler Straße"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Les 8
für Salzgitter-Lesse
"Nördlich Bereler Straße"



124

25. Satzung zur Änderung der Satzung über Abgaben und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Salzgitter (Abgabensatzung – Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) und des § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24. März 1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. S.701), hat der Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 29.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Salzgitter über Abgaben und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Salzgitter (Abgabensatzung - Abwasserbeseitigung) vom 06.12.1995 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S.157), zuletzt geändert durch die 24. Änderungssatzung vom 22. Dezember 2016 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 354), wird wie folgt geändert:

§ 15 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr beträgt für die

- | | |
|--|-----------------------|
| a) zentrale Entsorgung | |
| aa) beim Schmutzwasser | 2,23 €/m ³ |
| bb) beim Niederschlagswasser | 0,44 €/m ² |
| Berechnungseinheit, | |
| b) dezentrale Entsorgung | |
| aa) aus Hauskläranlagen | 57,96 € |
| bb) aus abflusslosen Gruben | 53,74 € |
| je m ³ entnommenen Fäkalschlammes bzw. Abwassers und je Entleerung und Abfuhr.“ | |

§ 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Abgabensatzung – Abwasserbeseitigung in der sich aus der ersten sowie allen Änderungssatzungen ergebenden Fassung mit neuem Datum bekanntzumachen und dabei gegebenenfalls Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Salzgitter, den 30.11.2017

gez. Frank Klingebiel
(Oberbürgermeister)

125**Wahlbekanntmachung**

1. Am 14.03.2018 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr findet in Salzgitter die

Wahl zum Jugendparlament

statt.

Die Wahllokale befinden sich gemäß Wahlordnung Ziffer 9 an ausgewählten Schulen der Sekundarstufe I an zentralen Standorten in Lebenstedt, Gebhardshagen, Bad und Thiede. Die endgültigen Standorte der Wahllokale können den Hinweisen zur Wahl entnommen werden.

2. Die Wahlbenachrichtigungen werden den Wahlberechtigten von 12 bis einschließlich 20 Jahren gemäß Wahlordnung Ziffer 3 zugesandt. Bei Nichtanwesenheit am o.g. Wahltag ist eine Briefwahl möglich. Die näheren Informationen zu den Wahlbedingungen können ebenfalls den Hinweisen zur Wahl entnommen werden.

3. Die Wahlurnen werden an den ausgewählten Standorten aufgestellt. Nach Schließung der Wahllokale werden die Wahlurnen am Auszahlungsort gesammelt und anschließend sicher verwahrt.

Salzgitter, den 11.12.2017

gez. Deborah C. Gollbach
(Wahlleitung)

(Fachdienst 51 - Kinder, Jugend und Familie)
(Fachgebiet 51.1 - Kinder- und Jugendförderung)

126**Öffentliche Zustellungen**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Sylvia Katarzyna Gumieniczek 51.3060-10523	Lessingstraße 18 38226 Salzgitter	UhVorschG	04.09.2017
Sylvia Katarzyna Gumieniczek 51.3060-10524	Lessingstraße 18 38226 Salzgitter	UhVorschG	04.09.2017

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie Salzgitter-Lebenstedt, Team Unterhaltsvorschuss, Joachim-Campe-Straße 9 - 11, während der Sprechzeiten bis zum **27.12.2017** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
- Team Unterhaltsvorschuss -
AZ.: 51.3060-10523/24

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

127

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Laaß, Fabian 32.4/00.31719336	Winckelmannstraße 2 a 29410 Hansestadt Salzwedel	Straßenverkehrsgesetz	15.11.2017
Kovacs, Sandor Jozsef 32.4/00.81733185	Im Dörfle 6/1 78588 Denkingen	Straßenverkehrsgesetz	17.11.2017
Vaduva, Daniela 32.4/00.31721136	Rheinstraße 18 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	21.11.2017
Vaduva, Daniela 32.4/00.11702034	Rheinstraße 18 38259 Salzgitter	NSchulG	21.11.2017
Dosen, Lazar 32.4/00.81741864	Büngertsweg 94 56070 Koblenz	Straßenverkehrsgesetz	22.11.2017

Wurzler, Thomas 32.4/00.81736885	Maienstraße 5 38118 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	22.11.2017
Grabowski, Dieter 32.4/00.11701534	Schlopweg 2 38259 Salzgitter	§118 OWIG	22.11.2017
Warnecke, Axel 32.4/00.81744668	Rebenring 47 38106 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	24.11.2017
Eikenberg, Acar 32.4/00.31718439	Erikastraße 51 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	27.11.2017
Kochat, Majed 32.4/00.51704015	Amselstieg 20 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	27.11.2017
Gülsahin, Harun 32.4/00.21700929	Am Moorgraben 1 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	28.11.2017
Stanciu, Vladimir-loan 32.4/00.81735295	Graf-von-Galen-Ring 47 58095 Hagen	Straßenverkehrsgesetz	29.11.2017
Dobre, Marian-Stefan 32.4/00.31724584	Schulenburg Landstraße 156A 30419 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	29.11.2017
Miko, Robert 32.4/00.41710339	Finkenherd 15 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	29.11.2017

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **10.01.2018** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift